

**Preisliste
Vollstationäre Pflege**

Monatlicher Eigenanteil (Basis 30,42 Tage im Monatsdurchschnitt)

Stand 01.01.2024	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2-5	Rabattpreis in den Pflegegraden 2-5 bei einer Wohndauer von			
	Eigenanteil ohne Rabatt	Eigenanteil ohne Rabatt	bis zu 12 Monaten	mehr als 12 Monaten	mehr als 24 Monaten	mehr als 36 Monaten
Einzelzimmer Standard	3848,16 €	3754,88 €	3.467,98 €	3.181,08 €	2.798,56 €	2.320,40 €
Einzelzimmer einfach	3817,74 €	3724,46 €	3.437,56 €	3.150,66 €	2.768,14 €	2.289,98 €
Tandemzimmer	3756,90 €	3663,62 €	3.376,72 €	3.089,82 €	2.707,30 €	2.229,14 €
Doppelzimmer	3696,06 €	3602,78 €	3.315,88 €	3.028,98 €	2.646,46 €	2.168,30 €

So setzt sich Ihr Eigenanteil zusammen*:	täglich	monatlich
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	57,13 €	1738,03 €
Ausbildungsumlage	5,74 €	174,61 €
Unterkunft	23,86 €	725,82 €
Verpflegung	18,37 €	558,82 €
Investitionskosten Einzelzimmer Standard	18,33 €	557,60 €
Investitionskosten Einzelzimmer Einfach	17,33 €	527,18 €
Investitionskosten Tandem	15,33 €	466,34 €
Investitionskosten Doppelzimmer	13,33 €	405,50 €

Einzelpreise pro Tag

Pflegegrad 1	64,31 €	Einzelzimmer Standard	18,33 €
Pflegegrad 2	82,45 €	Einzelzimmer Einfach	17,33 €
Pflegegrad 3	98,62 €	Tandem-Zimmer	15,33 €
Pflegegrad 4	115,48 €	Doppel-Zimmer	13,33 €
Pflegegrad 5	123,05 €	Unterkunft	23,86 €
Ausbildungsumlagen	5,74 €	Verpflegung	18,37 €
Zusätzliche Betreuung	7,57 €	Verpflegung bei Sonde	12,25 €

* Der gesamte zu zahlende Eigenanteil ergibt sich aus den durchschnittlichen Gesamtkosten für Pflege, Ausbildungsumlage, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, abzüglich des Pflegekassenanteils. Er variiert unvermeidlich je nach Pflegegrad um wenige Centbeträge. Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) ergibt sich aus der Summe der Kosten für Pflege abzüglich des Pflegekassenanteils. Die Investitionskosten werden nur bei Vorliegen der Voraussetzungen seitens der Kommune übernommen. Bitte sprechen Sie uns an! Die Kurzzeitpflege wird unabhängig vom Pflegegrad mit einem täglich gleichen Satz berechnet. Der ausgewiesene Pflegesatz für die Kurzzeitpflege versteht sich ohne Investitionskosten. Diese werden regelmäßig seitens der Kommune (NRW) übernommen. Werden diese nicht übernommen, sind sie von den Kurzzeitpflegegästen zu tragen.

Alle Angaben ohne Gewähr.